

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.506.593

Wien, am 25. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2025 unter der Nr. **2741/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie viel Steuermillionen verschlingt das NGO-Business in Österreich?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf betont werden, dass sowohl Fördermittel als auch Beauftragungen strengen gesetzlichen Regelungen und Kriterien unterliegen. Öffentliche Gelder dürfen demnach nur unter Einhaltung von klaren Vergabeverfahren, nachvollziehbaren Zielsetzungen und wirk samen Kontrollmechanismen verwendet werden.

In einem demokratischen Rechtsstaat ist es unerlässlich, dass die Verwendung von Steuermitteln nicht nur den geltenden Rechtsvorschriften entspricht, sondern auch zum Gemeinwohl beiträgt. Während viele Organisationen einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren des Staates leisten, gilt es gleichzeitig abzuwägen ob jede geförderte Maßnahme zwangsläufig einen nachvollziehbaren Mehrwert für die Allgemeinheit leistet. Eine Überprüfung der tatsächlichen Zielgenauigkeit, Effizienz und gesellschaftliche Relevanz der eingesetzten Mittel ist auch im Sinne einer verantwortungsvollen Budgetpolitik geboten.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm daher die Redimensionierung von Förderungen und die Reform des allgemeinen Förderwesens zum Ziel gesetzt. Die Effizienz und Wirkung der Förderungen soll erhöht werden und muss fokussierter werden. Zu diesem Zweck wurde bereits eine bundesweite Förder-Task Force eingerichtet.

Zudem wird im Bundeskanzleramt eine Überprüfung sämtlicher Förderungsbereiche durchgeführt, um das bisherige Fördervolumen zu reduzieren und sicherzustellen, dass jeder Steuereuro treffsicher und effizient eingesetzt wird.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeld erfordert nicht nur klare Kriterien, sondern auch Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit. Daher wird mit Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes am 1. September 2025 auch die Möglichkeit geschaffen, öffentlich in die Vergabe von Förderungen über 1.500 Euro Einsicht zu nehmen.

Zu den in der Vergangenheit liegenden Zahlungen darf festgehalten werden, dass die vorliegende parlamentarische Anfrage 725 Organisationen anführt, die sich laut Anfragesteller selbst als „NGO“ bezeichnen bzw. sich auf einer privaten Plattform als NGO registriert haben. Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 998/J vom 3. April 2025 ausgeführt, ist der Begriff NGO nicht gesetzlich definiert und es gibt in Österreich keine öffentliche Stelle, die Organisationen offiziell als NGO registriert. Sohin wurde anhand der abgefragten Organisationen eine Auswertung über Zahlungen an eindeutig zuordbare Geschäftspartner durchgeführt.

Zum Begriff der Zahlungen darf hingewiesen werden, dass Zahlungen sowohl Förderungen als auch Beauftragungen umfassen, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht. Darüber hinaus werden selbstverständlich auch Zahlungen erfasst, die gesetzlich normiert sind, wie beispielsweise durch das Publizistikförderungsgesetz.

#### **Zu den Fragen 1 bis 2175:**

Zu den Fragen betreffend Mitgliedschaften an NGOs darf festgehalten werden, dass private Mitgliedschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Organisationen nicht in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes fallen.

In Anbetracht des anderenfalls erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandels werden Zahlungen aus der XXVII. Gesetzgebungsperiode vom 23. Oktober 2019 bis 23. Oktober 2024 aus der UG 10 hier angeführt:

<b>Zahlungen der UG 10 in der XXVII. Gesetzgebungsperiode</b>	
<b>Name</b>	<b>Summe 2019-2024</b>
FREDA - DIE AKADEMIE, Grüne Zukunftsakademie	9.130.331,41
FREI.SPIEL - Freiwillige für Kinder	500,00
HILFSGEMEINSCHAFT DER BLINDEN UND SEHSCHWACHEN ÖSTERREICH	11.524,50
Initiative Minderheiten. Verein zur Förderung des Zusammenlebens	39.935,00
Internationaler Versöhnungsbund - österreichischer Zweig	29.124,56
Licht ins Dunkel - Verein für Menschen mit Behinderungen	18.308,00
Mauthausen Komitee Österreich	717.926,22
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich	361,46
poika - Verein für gendersensible Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht	-965,05*
Salzburg Global Seminar	6.833,00
Sir Peter Ustinov Institut	5.000,00
St. Anna Kinderspital GmbH	10.000,00
Südwind	102.527,96
The European Union Youth Orchestra (EUYO)	7.194,07
VCÖ - Mobilität mit Zukunft	2.720,00
Verein Freiwilligenmessen	1.890,00
Verein Gedenkdienst	-4.909,75*
WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	192.477,52

\* Rückforderung von nicht widmungsgemäß verwendeten Geldern

Folgende Zahlungen erfolgten in der XXVII. Gesetzgebungsperiode vom 23. Oktober 2019 bis 23. Oktober 2024 innerhalb der UG 10 für die Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“, die bis zum Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, zum Bundeskanzleramt ressortierte:

<b>Zahlungen der UG 10 in der XXVII. Gesetzgebungsperiode</b>	
<b>Name</b>	<b>Summe 2019-2024</b>
DIE ARMUTSKONFERENZ	16.417,00
Frauen im Brennpunkt	67.200,00
Frauenhaus Amstetten - Verein zur Hilfe für Frauen und ihre Kinder	38.665,39
Frauentreffpunkt, Frauenberatung Salzburg	341.433,00
Hemayat - Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende	85.902,02
immo-human - Verein für Mütter in Wohnungsnot	94.654,00

KASSANDRA - Verein zur Betreuung, Beratung und Förderung von Mädchen und Frauen	444.297,00
MAFALDA, Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen	565.075,41
migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ	86.153,13
OMEGA - Transkulturelles Zentrum für psychische und physische	139.641,00
ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative	1.760.512,17
Österreichische Plattform für Alleinerziehende	63.619,00
Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen	6.350.000,00
Österreichischer Frauenring	87.876,20
PEREGRINA - Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen	341.433,00
Science Pool VIF - Verein zur Interessenförderung von Kindern	900,00
Sprungbrett für Mädchen	356.864,49
Technische Universität Wien	4.532,30
Three Coins	63.839,81
Verein DANAIDA	127.445,00
Verein FIBEL	125.285,00
Verein Frauenhäuser Steiermark	36.696,38
Verein Frauenservice Graz	586.012,61
Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark	-1.078,81*
Verein LEFÖ	3.823.482,74
Verein Ninlil	482.557,00
Vereinigung für Frauenintegration, Amerlinghaus	127.445,00
Vinzenzgemeinschaft Eggenberg - VinziWerke	13.666,00
Volkshilfe Wien gemeinnützige Betriebs-GmbH	468.878,00
VSG - Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte	139.957,00
wendepunkt - Frauen für Frauen und Kinder	692.372,00
Wiener Frauenhäuser	41.648,00
Wiener Hilfswerk	53.414,89
Wiener Lerntafel	38.269,30
WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	146.746,14
wirkt. social innovation GmbH	-2.710,42*
ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus Arbeit	207.529,44

\* Rückforderung von nicht widmungsgemäß verwendeten Geldern

In Anbetracht des anderenfalls erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandels werden Zahlungen aus der XXVIII. Gesetzgebungsperiode seit dem 24. Oktober 2024 aus der UG 10 hier angeführt:

<b>Zahlungen der UG 10 in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode</b>	
<b>Name</b>	<b>Summe seit 24.10.2024</b>
FREDA - DIE AKADEMIE, Grüne Zukunftsakademie	1.670.557,38
Initiative Minderheiten. Verein zur Förderung des Zusammenlebens	4.617,62
Kinderdrehscheibe Steiermark	283,50
Licht ins Dunkel - Verein für Menschen mit Behinderungen	5.500,00
Mauthausen Komitee Österreich	198.300,00
Südwind	9.935,53
Vielmehr für alle! – Verein für Bildung, Wohnen und Teilhabe	2.500,00
WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	305,00
ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus Arbeit	9.208,00

Folgende Zahlungen erfolgten in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode seit dem 24. Oktober 2024 innerhalb der UG 10 für die Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“, die bis zum Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, am 1. April 2025 zum Bundeskanzleramt ressortierte:

<b>Zahlungen der UG 10 in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode</b>	
<b>Name</b>	<b>Summe 24.10.2024- 01.04.2025</b>
Frauenhaus Amstetten - Verein zur Hilfe für Frauen und ihre Kinder	-110,86*
Frauentreffpunkt, Frauenberatung Salzburg	40.000,00
KASSANDRA - Verein zur Betreuung, Beratung und Förderung von Mädchen und Frauen	40.000,00
MAFALDA, Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen	40.000,00
ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative	150.000,00
Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen	600.000,00
PEREGRINA - Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen	40.000,00
Sprungbrett für Mädchen	60.243,04
Verein Frauenservice Graz	40.000,00
Verein LEFÖ	860.765,60
Verein Ninlil	40.000,00
Volkshilfe Wien gemeinnützige Betriebs-GmbH	40.000,00
wendepunkt - Frauen für Frauen und Kinder	80.000,00
WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	6.656,00

\* Rückforderung von nicht widmungsgemäß verwendeten Geldern

Dr. Christian Stocker



